

Beschlüsse der Technischen Kommission des Kodokan Budoverband Deutschland e.V.

2009:

1. Dan-Prüfungen

Zur Dan-Prüfungen wurden folgende Beschlüsse 2009 gefasst:

- Stichpunktartige Abfrage der Vorkenntnisse des 1.Kyu bei Prüfungen zum 1. und 2.Dan
- Bei Prüfungen zum 3./4. Und 5.Dan können die Prüfer Fragen stellen die im Zusammenhang mit dem gestellten Aufgaben des jeweiligen Dan-Grades stehen.
- Dan-Prüfungen ab 45 Jahren(oder behinderte Sportler): Freier Austausch der Prüfungsfächern (Dan-Prüfungsordnung) untereinander. Es besteht die Möglichkeit frei gewählter Aufgaben zu demonstrieren im Austausch von anderen Prüfungsfächern. Dies jedoch immer in Rücksprache und Zustimmung des Prüfungswartes.
- Ab 2010, nur noch eine Landesprüfung pro Jahr (Frühjahr, soweit Terminlich möglich in der Zeit nach Karneval und vor Ostern). In Ausnahmefällen, z.B.: Verletzungen, viele Anmeldungen usw. kann eine Zweite Prüfung durchgeführt werden.
- Möglichkeit der Dan-Prüfung im betreffenden Verein, z.B. im Anschluss an einer Kyu-Prüfung, falls es sich bei einer zweiten anberaumten Prüfung um nur einen bis max. zwei Prüflinge handelt.

2. Prüferlizenzen:

- Der Prüferlizenzlehrgang ist ab 2010 kostenfrei.

2010:

3. Kyu-Prüfungen von 2.Kyu und 1.Kyu im Verein:

- Bei Prüfungen im eigenen Verein zum 1.Kyu braucht kein 2.Prüfer aus einem anderen Verein kommen, wenn der Prüfer den 5.Dan oder mehr hat.

Prüfer die ihre Lizenz zum ersten Mal gemacht haben, dürfen die ersten 2-3 Prüfungen nur als 2.Prüfer prüfen. Die Prüfungsleitung übernimmt ein „erfahrener“ Prüfer.

4. Neu-Prüfer:

- Hat der Prüfer seine Lizenz zum ersten Mal gemacht, so darf er die ersten 2-3 Prüfungen nicht alleine prüfen. Der Prüfungsvorsitz soll ein erfahrener Prüfer sein.

2011:

5. **Prüferlizenzen nur über Prüfungswart KBVD:**

- Die Prüferlizenzen werden nur noch durch den KBVD-Prüfungswart vergeben.

Dazu wird vom Prüfungswart ein gemeinschaftlicher Lehrgang für alle im Verband befindlichen Sektionen anbieten. Alle Lizenzen gelten für 2 Jahre. Das Mindestalter zum Erreichen der Prüferlizenz beträgt 18 Jahre.